



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Zentralstelle
für ausländisches
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2016/66504

Bonn, 12.07.2016

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Frau Maria Mazerat-Khaikin, geboren am 22.11.1974 in Leningrad, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss: sociolog, sociolog-ekonomist, prepodavatel sociologii
Wörtl. Übersetzung: Soziologe, Soziologe-Wirtschaftswissenschaftler,
Lehrer für Soziologie
Studiengang: sociologija (Soziologie)
Institution: Sankt-Peterburgskij gosudarstvennyj universitet
(Staatliche Universität Sankt Petersburg)
Ort: Sankt Petersburg
Staat: Russische Föderation
Dauer: 5 Jahre
Studienform: Fernstudium
Abschlussdatum: 09.02.1998
Ausstellungsdatum: 17.02.1998
Urkundenummer: AVS 0063738

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ordnungsgemäß ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "sociologija" (Soziologie). Das Studium wurde in Form eines Fernstudiums mit Verlängerung der regulären Studienzeit auf 6 Jahre absolviert.

Es wurde ein Abschluss mit Auszeichnung erworben.

Die "Sankt-Peterburgskij gosudarstvennyj universitet" (Staatliche Universität Sankt Petersburg) ist eine anerkannte Hochschule.

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss. Er ist vom Niveau her zwischen der Bachelor- und der Masterebene einzuordnen.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Studien bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.

E. Lebzak

.....
Erika Lebzak

